

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 142 (1976)

Heft: 5

Artikel: Die militärischen Ergebnisse der KSZE und erste Erfahrungen

Autor: Mark, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die militärischen Ergebnisse der KSZE und erste Erfahrungen

Oberst i Gst W. Mark

Hält die KSZE das, was man von ihr erhofft? Die Praxis wird zeigen, ob nur Papier und Reden produziert wurden. Aus nächster Nähe berichtet der Autor über die militärischen Aspekte, erste Erfahrungen und Auswirkungen auf die Schweiz.

ewe

Der Werdegang der KSZE¹

Auf die Unterzeichnung der Pariser Verträge Ende Oktober 1954, welche die Wiederbewaffnung Westdeutschlands einleiteten und den Anschluß der BRD an die NATO festlegten, reagierte die Sowjetunion am 13. November 1954 durch einen Appell an 23 europäische Länder und die USA zur Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz. Bis 1968 verhielten sich die Westmächte gegenüber den wiederholten Ostinitiativen ablehnend.

Erst 1968 gerieten die Dinge in Fluß. Im Juni schlug die NATO anlässlich ihrer Tagung in Reykjavik erstmals Verhandlungen über «beiderseitige ausgewogene Streitkräfteverringerungen» vor; am 27. Mai 1970 wurden diese Vorschläge an der Römer-NATO-Tagung bestätigt und allen europäischen Staaten auf diplomatischem Wege zur Kenntnis gebracht. Im Herbst 1968 marschierten Truppen einiger Warschaupakt-Staaten in die Tschechoslowakei ein.

Den eigentlichen Durchbruch zur Abhaltung einer «Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa» (KSZE) brachten aber erst folgende Ereignisse:

- 1970: Abschluß der Verträge zwischen BRD einerseits, USSR und Polen andererseits;
- 1971: Viermächteabkommen (USA, USSR, UK, F) über Berlin;
- 1972: Grundvertrag zwischen BRD und DDR;
- September 1972: USSR nimmt NATO-Vorschlag betreffend Verhandlungen über Truppenabbau in Mitteleuropa (MBFR)² an;
- Annäherung zwischen USA und USSR;

1969: Beginn der Gespräche über die Beschränkung strategischer Waffen (SALT)³ in Helsinki und Wien;

1972: Nixon-Besuch in Moskau, Abschluß SALT I.

Im Sommer 1969 hatte der schweizerische Bundesrat beschlossen, an einer europäischen Sicherheitskonferenz teilzunehmen unter der Voraussetzung, daß daran alle europäischen Länder und alle außereuropäischen Staaten, die zur Sicherheit in Europa beitragen (lies USA und Kanada), teilnehmen und die Konferenz sorgfältig vorbereitet werde. Vorbehalten wurden zudem die schweizerische Neutralität und die Tatsache, daß die Schweiz an den beiden Weltkriegen nicht teilgenommen hat. Als Tagungsort befürwortete der Bundesrat Helsinki.

Die erste Phase spielte in Helsinki. Die Vorgespräche begannen am 22. November 1972. Diese erste Phase der «Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa» (KSZE) im engern Sinne dauerte vom 3. bis 8. Juli 1973. Ihr Ergebnis sind die «Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen».

In der zweiten Phase in Genf vom 18. September 1973 bis 20. Juli 1975 ging es darum, die erwähnten «Schlußempfehlungen» der Außenminister in Verhandlungen spezialisierter Kommissionen zu konkretisieren. Wie mühsam diese Arbeit war, erhellt allein schon aus ihrer beinahe zweijährigen Dauer.

Die dritte Phase, wiederum in Helsinki, diente der feierlichen Unterzeichnung der in Genf erarbeiteten Schlußakte der KSZE am 1. August 1975⁴.

Der militärische Aspekt der KSZE

Angesichts der bedeutsamen militärischen Hintergründe der politischen Entwicklung seit dem Schock der Kuba-Krise 1962, als der «Kalte Krieg» durch eine Ära der Konfliktbegren-

zung zwischen «den beiden Hegemonien» (de Gaulle) abgelöst wurde⁵ und Ausdrücke wie «friedliche Koexistenz» und «Détente» den dialektischen Rahmen formen, mag es überraschen, daß die militärische Substanz der KSZE sehr bescheiden ist. Man muß einfach zur Kenntnis nehmen, daß die gewichtigen militärischen Probleme internationaler Sicherheitspolitik im Schoße anderer Gremien behandelt werden, so die allgemeine Abrüstung innerhalb der Vereinten Nationen, SALT³ exklusiv zwischen den beiden Supermächten, die Nichtverbreitung von Kernwaffen zwischen den Vertragspartnern des Atomsperervertrages, die Truppenverminderung in Zentraleuropa (MBFR)² unter den direkt beteiligten Staaten der beiden Blöcke. Die Schweiz hat an solchen Verhandlungen keinen Anteil, mit Ausnahme des Atomsperervertrages, wo ihr, solange die Ratifikation nicht erfolgt ist, lediglich ein «besonderer Status» zusteht.

Namentlich ging der ursprünglich von der NATO ins Auge gefaßte «Link» zwischen der KSZE und den Truppenabbauverhandlungen MBFR verloren. Während die KSZE am 1. August 1975 zum Abschluß kam, ist im heutigen Zeitpunkt über Dauer und Ergebnisse der MBFR-Verhandlungen keine Prognose möglich.

Es war vor allem die Gruppe der neutralen und nichtverpflichteten Staaten, unterstützt durch einige andere Länder, sogar aus beiden Paktsystemen, die versuchten, an der KSZE militärisch ins Gewicht fallende Maßnahmen zur Vertrauensbildung und zur Erhöhung der Sicherheit in Europa und jedes Teilnehmerstaates zu vereinbaren. Das Ergebnis, wie es in der Schlußakte vom 1. August 1975 zum Ausdruck kommt, ist weniger als Optimisten erhofften und mehr als Pessimisten befürchteten. Wie könnte es anders sein angesichts des an dieser Konferenz mit 35 Teilnehmerstaaten gelgenden Konsensprinzips!

Die militärischen Bestimmungen der KSZE-Schlußakte sind zu finden im Kapitel «Fragen der Sicherheit in Europa», Ziffer 2: «Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung»⁴.

Die Vorankündigung militärischer Manöver

Das Kernstück der militärischen KSZE-Ergebnisse ist die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver. Als solche gelten Manöver, an denen Landstreitkräfte in Stärke von mehr als 25000 Mann teilnehmen. Im Falle kombinierter Manöver sind die

dabei beteiligten amphibischen und Luftlandeverbände im Begriff «Landstreitkräfte» enthalten; sind solche amphibische und Luftlandetruppen in bedeutender Zahl zusammen mit Landstreitkräften an Manövern beteiligt, so können solche Manöver auch angekündigt werden, wenn weniger als 25 000 Mann teilnehmen (das blieb übrig vom Vorschlag der sechs neutralen und nichtverpflichteten Staaten, bei Beteiligung solcher im Transport zur See oder in der Luft hochbeweglicher Verbände einen niedrigeren Bestandesplafond festzulegen).

Manöver sind anzukündigen, wenn sie auf dem Gebiet der Teilnehmerstaaten in Europa stattfinden (also nicht auf überseeischen Territorien wie USA, Kanada, asiatisches Rußland, spanische Sahara, britische Kronkolonie Hongkong). Für Staaten, die sich über Europa hinaus erstrecken (lies USSR und Türkei), beschränkt sich das Anmeldegebiet auf eine Zone von 250 km gegenüber einem andern europäischen Staat, nicht jedoch gegenüber einem nichteuropäischen nichtteilnehmenden Staat. In dieser komplizierten Formel ist verschiedenes versteckt. Einmal eine Diskriminierung der europäischen Staaten durch die USSR; würde nämlich auf alle europäischen Staaten das Prinzip von Grenzonen mit 250 km Tiefe angewendet, bliebe zum Beispiel für Frankreich ein beachtlicher anmeldefreier Raum. Das wäre nur vermieden worden, wenn die Zonentiefe mindestens 300 km betragen würde. Auch Spanien würde nur durch eine Grenzzone von etwa 280 km völlig abgedeckt. Von den etwas mehr als 5 Millionen km² des europäischen Rußland sind nur etwa ein Viertel der Anmeldung unterworfen.

Für die Türkei und die USSR besteht ein Widerspruch, der sich aus der Meldepflicht innerhalb einer Grenzzone gegenüber Teilnehmerstaaten (für Türkei gegenüber Zypern und USSR, für USSR gegenüber Türkei) und der Meldefreiheit für das Territorium, das an Nichtteilnehmerstaaten grenzt (Syrien, Irak, Iran), ergibt. Diese Regelung konnte Zypern erst in einer der letzten Genfer Nächte abgerungen werden und veranlaßte es zu einer einseitigen Erklärung, worin es der Hoffnung Ausdruck gibt, daß diese Formel nicht mißbräuchlich angewendet werden möge.

Die Ankündigung wird mindestens 21 Tage zum voraus an alle 35 Teilnehmerstaaten (und nicht nur an Nachbarn, wie von den Warschaupakt-Staaten anfänglich gefordert) gegeben.

In der Genfer Endphase der KSZE erhob die USSR die Forderung, daß die Vorankündigung von Manövern lediglich auf freiwilliger Grundlage er-

folge, und drang damit durch. Nun mangeln die KSZE-Schlußakte ohnehin jeden rechtsverpflichtenden Charakters; sie stellen rein politische Absichtserklärungen dar. Die USA erklärten außerdem am Schlußtag in Genf formell, daß sie das Kapital über die militärischen Aspekte nicht als rechtlich bindend betrachten. Aber verschiedene Umstände bedeuten doch einen indirekten Zwang zur Vorankündigung solcher Manöver: In der Schlußakte werden ihre politische Bedeutung «für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und die Stärkung von Vertrauen, Stabilität und Sicherheit» hervorgehoben; die Kriterien und Modalitäten der Vorankündigung sind doch recht konkret festgelegt. Für die schweizerischen Behörden steht fest, daß sie sich mit der Unterzeichnung der Schlußakte festgelegt haben, diese Maßnahme loyal durchzuführen. Denn eines steht fest: Sollte ein Teilnehmerstaat Manöver im definierten Rahmen ohne Vorankündigung durchführen und würde dies erkannt, stünde dies in krassem Widerspruch mit der Zielsetzung der KSZE, das Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten zu stärken und somit zur Erhöhung der Stabilität und Sicherheit in Europa beizutragen.

Ganz dem Ermessen der Teilnehmerstaaten ist es überlassen, ob sie auch andere Manöver, an denen weniger als 25 000 Mann beteiligt sind und insbesondere, wenn sie grenznahe durchgeführt werden, den Nachbarn ankündigen wollen, und ob sie die Meldung auch erstatten wollen, wenn es sich um selbständige Seemanöver, selbständige Luftmanöver oder um See- und Luftstreitkräfte umfassende Manöver handelt.

Erste Erfahrungen mit dieser vertrauensbildenden Maßnahme liegen vor. 1975 wurden nach dem 1. August unter Berufung auf die Schlußakte KSZE eine Reihe von Manövern notifiziert, nämlich sieben von NATO- und zwei von neutralen Staaten.

Dabei fällt verschiedenes auf:

- Von Seiten des **Warschaupaktes** oder seiner Mitgliedstaaten liegt keine Vorankündigung vor.⁶
- Sechs notifizierte Manöver liegen **unter der Anmeldeschwelle** von 25 000 Mann.

Davon sind drei («Deep Express», «Reforger 75» und «Straffer Zügel») solche, an denen amphibische und Luftlandetruppen beteiligt sind, die auch bei einer geringeren Gesamtstärke angemeldet werden «können». Die drei andern Manöver («Batten Bolt», «Pantsersprung» und die jugoslawischen Manöver) werden von Staaten durchgeführt, die in der KSZE für eine niedrigere als die vereinbarte Anmeldeschwelle plädiert hatten und den vertrauensbildenden Maßnahmen stets hohe Bedeutung zumaßen.

- Der **Inhalt der Notifikationen** (in der Schlußakte eher vage umschrieben) ist im allgemeinen recht detailliert gehalten. Die eingesetzten Großen Verbände werden fast durchwegs mit Stufe (Brigade, Division), Typ (Infanterie-, Panzer-, Jäger-Division) und Nummer angegeben. Die Zeiten für das Verlassen der üblichen Standorte durch die Manövertruppe und ihrer Rückkehr werden gemeldet.

Die Schweiz (FAK 4) meldete nicht nur die Gesamtstärke in Mann, sondern auch an Motorfahrzeugen, Raupefahrzeugen und Pferden.

- Eine interessante Feststellung ergibt sich beim Vergleich der notifizierten ausländischen **Manöver mit der Truppenübung des FAK 4** bezüglich des Verhältnisses zwischen Manöverraum und Stärke der Manövertruppe (vergleiche Skizze). Das FAK 4 übt in einem engen Raum mit großer Truppenstärke, was eine hohe Truppendichte ergibt, die offensichtlich wesentlich höher ist als bei den andern notifizierten Manövern. Darin kommt deutlich der Defensivcharakter unserer vorwiegend aus Infanterie bestehenden Armee zum Ausdruck, die hauptsächlich aus Stellungen kämpft, im Gegensatz zu aus-

Name	Staat	Zeit	Raum	Trp Stärke Mann
Große Rochade*	BRD	15.-19.9.	Nordostbayern	68 000
Deep Express 75*	NATO	12.-28.9.	Ostthraxien, Ägäis	18 000
	AFSE			
Certain Trek*	NATO	14.-23.10.	Nordwestbayern	57 000
Reforger 75*	USA	Okt./Nov. (= Redeployment of Forces to Germany)	BRD	10 000
Straffer Zügel*	BRD	13.-17.10.	Niedersachsen	17 000
Batten Bolt	N	3.- 7.10.	Südöstl. Oslo	8 000
-	YU	21.-25.10.	Südwestmazedonien	18 000
Truppenübung FAK 4	CH	10.-18.11.	Nordostschweiz	40 000
Pantsersprung	NL	28.10.-7.11.	Niedersachsen	10 000

* Im Rahmen der «Autumn-Forge»-Serie, die insgesamt 24 Manöver umfaßte.

ländischen mechanisierten Armeen mit hoher Feuerkraft und relativ geringeren Personalbeständen, denen auch für die Verteidigung mehr Raum zur Verfügung steht als uns und die auch in der Abwehr ihre Kampfverbände in größeren Räumen einsetzen müssen.

Der Austausch von Manöver-Beobachtern

Den einzelnen Staaten ist es überlassen, im Geiste der Gegenseitigkeit und des guten Willens Manöver-Beobachter anderer Staaten einzuladen und den Austausch militärischen Personals sowie den Besuch von Militärdelegationen zu fördern.

Auch hier liegen für 1975 **erste Erfahrungen** vor. Die BRD lud die diplomatischen Vertretungen der KSZE-Teilnehmerstaaten in Bonn ein, Beobachter für das Manöver «Certain Trek» zu entsenden. Der schweizerische Militärrattaché folgte dieser Einladung. Kein Staat des Warschaupaktes machte von der Einladung Gebrauch. Zu den Manövern des schweizerischen Feldarmeekorps 4 waren alle in Bern akkreditierten Militärrattachés eingeladen worden; die meisten nahmen die Einladung an, von den WAPA-Staaten nur Rumänien.

Andere Bestimmungen

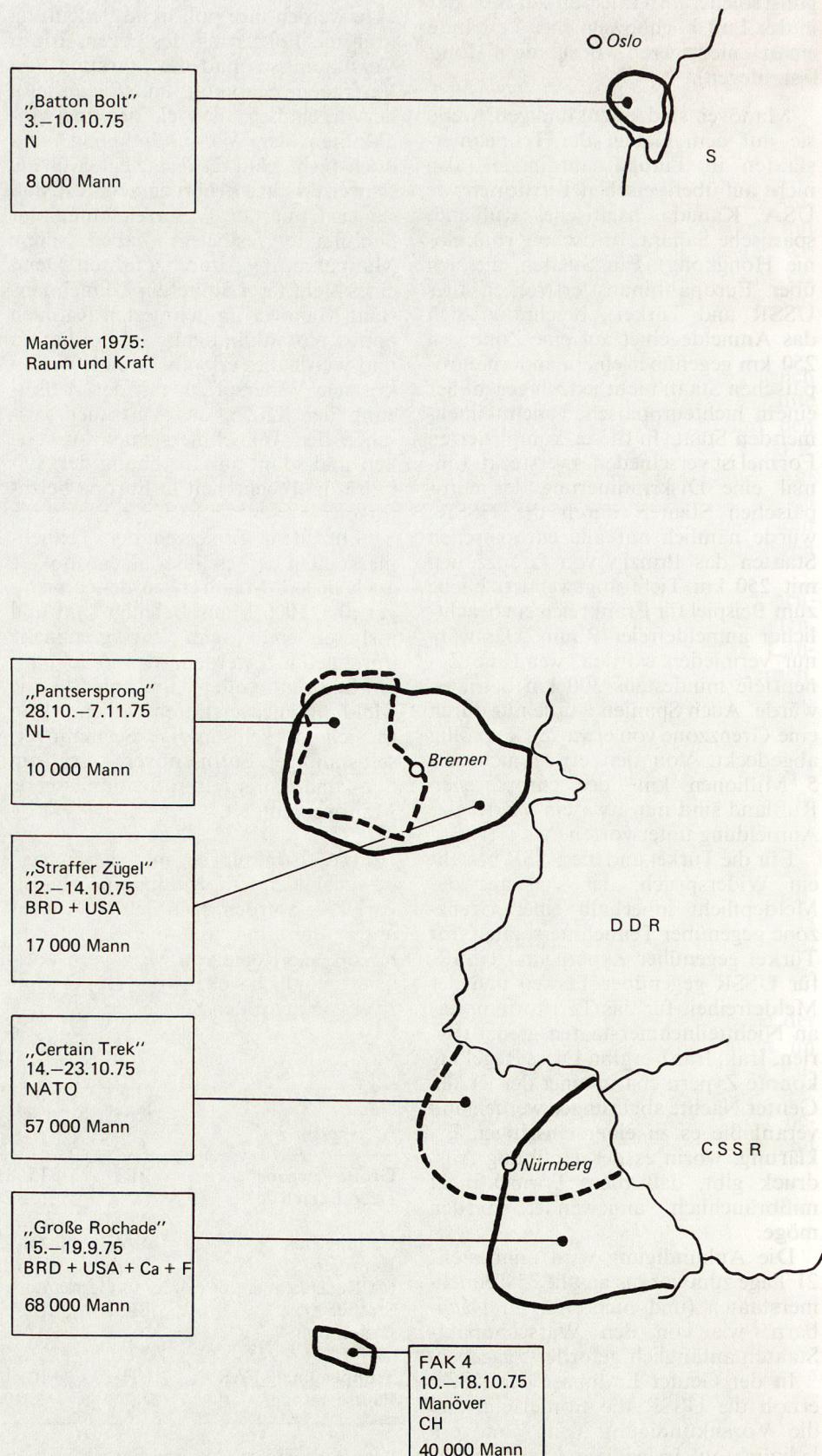
Größere militärische Bewegungen können nach dem eigenen Ermessen der Teilnehmerstaaten angekündigt werden mit dem Ziel, damit zur Vertrauensbildung beizutragen. Von der Sache her gesehen wäre gerade in diesem Punkte eine weitergehende «Verpflichtung» äußerst wünschenswert gewesen. Aber für mehr waren die Großmächte nicht zu haben, einzelne stellten auch in Abrede, daß eine solche Vorankündigung an sich eine vertrauensbildende Maßnahme darstelle. Es kann auch vermutet werden, daß gewisse Staaten darin einen unerwünschten Zusammenhang mit den Truppenabbau-Gesprächen in Wien (MBFR)² sahen.

Zur **Förderung der Abrüstung** stehen lediglich Worte zu Papier; ein schwedisches Anliegen, solidarisch unterstützt durch die andern neutralen und nichtverpflichteten Staaten, größere Offenlegung des Rüstungsaufwandes zu beschließen, wurde durch sowjetisches Veto völlig zur Strecke gebracht.

In den **wortreichen Formulierungen** über die von den Teilnehmerstaaten zu beachtenden Zusammenhänge (das

Wort «Interdependenz» galt an der KSZE als Tabu!) zwischen politischen und militärischen Aspekten der Sicherheit, zwischen der Sicherheit jedes einzelnen Staates und der Sicherheit in Europa, im Mittelmeerraum und in der Welt, ist eine Bestimmung verpackt, die für die Schweiz von einiger Bedeu-

tung ist. Danach haben Staaten, die an der KSZE teilnehmen, aber an anderen Verhandlungen über Sicherheitsfragen nicht beteiligt sind (z. B. MBFR in Wien), Anspruch, über Fortschritte und Ergebnisse solcher Verhandlungen informiert zu werden, und daß ihre Rückäußerungen erwogen werden.



Ausblick

Wie sind diese nach Substanz, Verpflichtung und Formulierungsprägnanz sehr beschränkten **militärischen Ergebnisse der KSZE** zu beurteilen? Sind sie wirklich die vertrauensbildenden Maßnahmen, von denen man sich in der Präambel verspricht, daß sie Spannungsursachen beseitigen und somit zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Welt, daß sie zur Erhöhung der Stabilität und Sicherheit in Europa, daß sie zur Verminderung der Gefahr von bewaffneten Konflikten und von Mißverständnissen oder Fehleinschätzungen militärischer Tätigkeiten beitragen? Die vagen Formulierungen lassen einen weiten Spielraum für Auslegung und Anwendung.

Ein englisches Sprichwort sagt: «The proof of the pudding is the eating». Erste Erfahrungen liegen vor. Weitere werden an der für den Sommer 1977 in Belgrad vorgesehenen (ersten?) Folgekonferenz kritisch beleuchtet werden.

Bestimmt wird die **Schweiz** im Geiste der KSZE alles tun, was in ihren bescheidenen Kräften liegt, um zur Ver-

trauensbildung beizutragen. Ebenso sicher aber ist, daß für sie kein, aber wirklich kein Anlaß besteht, in ihrer Wachsamkeit und in ihren Anstrengungen zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität nachzulassen.

Deutlich drückte dies Bundespräsident Graber am abschließenden KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki aus, als er sagte⁴: «Wenn die Dinge so weitergehen sollten wie nur zu oft in der Vergangenheit, das heißt, wenn die kleinen Länder weiterhin dem Druck der größeren ausgesetzt wären, dann hätte die Konferenz zweifellos in ihrem Bemühen, die Sicherheit in Europa zu verwirklichen, Schiffbruch erlitten. Fest steht, daß eine solche Sicherheit mit der anhaltenden Verstärkung der militärischen Potentiale auf unserem Kontinent nicht vereinbar ist. Der gegenwärtige Stand der Arbeiten der Konferenzen, die sich mit dem Abbau oder der Begrenzung der Rüstungen beschäftigen, bestätigt uns auf jeden Fall, daß eine den Herausforderungen des modernen Krieges angemessene Verteidigung für ein Land wie das unsrige eine dringende Notwendigkeit bleibt.»

¹ Vergleiche Charles Zorgbibe: L'insécurité européenne. Presses universitaires de France. Paris 1974.

² Offizielle Abkürzung: MUREFAAMCE (Mutual Reduction of Forces and Associated Measures in Central Europe). Gebräuchlicher ist MBFR (Mutual Balanced Forces Reduction) oder MFR (unter Weglassung von «balanced»).

³ SALT (Strategic Arms Limitation Talks).

⁴ Abgedruckt im Bundesblatt Nr. 35 vom 9. September 1975. Zusammen mit der Ansprache von Herrn Bundespräsident Pierre Graber, Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes, gehalten in Helsinki am 30. Juli 1975, als Separatdruck erschienen.

⁵ Vergleiche Louis J. Halle, «Der kalte Krieg», S.-Fischer-Verlag, Frankfurt am Main 1969. – Lothar Ruehl, «Machtpolitik und Friedensstrategie», Hamburg 1974. Buchbesprechung in dieser Nummer der ASMZ, S. 203.

⁶ Erst am 4. Januar 1976 kündigte das sowjetische Verteidigungsministerium an, daß vom 25. Januar bis 6. Februar Korpsübungen im Raum Tiflis-Kutaisi-Jeriwan, also gegenüber der Türkei, durchgeführt würden.

**AUCH FÜR
TREUHANDGESCHÄFTE
GRÜNDUNG VON
GESELLSCHAFTEN
STEUERFRAGEN
ERBSCHAFTS-
ANGELEGENHEITEN**

UNSERE HERREN
E. BALLMER UND
W. HUNZIKER
BERATEN SIE GERNE

BANK HOFMANN AG
ZÜRICH
TALSTR. 27 (BEIM PARADEPLATZ)
TEL. 235690



Garten- und
Landschaftsarchitekten
Erdbauingenieure
Beratung, Projektierung,
Planung, Ausführung

Spross
GARTENBAU

Private Gartenanlagen
Öffentliche Parkanlagen
Siedlungs-Grünanlagen
Dach- und Terrassengärten
Industriepflanzungen
Swimmingpools

Sportplatzbauten
Sportdesportanlagen
Gartenumgestaltungen
Gartenunterhaltsarbeiten
Maschinelle Erderbeiten
Aushubarbeiten

Gutstrasse 12 Zürich 354555

